

20. September 2017

Postulat

von Guy Krayenbühl (GLP)
und Pirmin Meyer (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Wohneinheiten der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) inskünftig zum 1/3-Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträgern im Sinne von Art. 2^{quater} Abs. 4 GO hinzuzurechnen sind.

Begründung:

Gemäss Art. 2 der Verordnung Alterszentren der Stadt Zürich führt die Stadt Zürich zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren für Langzeit- und temporäres Wohnen. Bei der Berechnung der Taxen für die Leistungsbezüglerinnen und –bezügler wird für die Leistung Wohnen die Kostenmiete angewendet, was dazu führt, dass die ASZ einer breiten Wohnbevölkerung offenstehen. Obwohl das Wohnen bei den ASZ im Fordergrund steht und das Prinzip der Kostenmiete angewendet wird, werden deren Wohneinheiten bei der Berechnung des 1/3-Anteils gemeinnütziger Wohnbauträger bisher nicht mitberücksichtigt, was nicht nachvollziehbar ist.

G. Krayenbühl

P. Meyer